Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 50b LAO 2000 (weggefallen)

LAO 2000 - Landarbeitsordnung 2000 - LAO 2000

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 12.12.2019

§ 50b LAO 2000 seit 31.12.2019 weggefallen.

In Kraft seit 01.01.2020 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at